



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1174
	Verantwortlich:	Dez. 3
Förderung eines kostenlosen Mitgliedsjahrs im Sportverein für Grundschüler*innen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.11.2019	29.1	X	

Kurzfassung

Der Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahren im Sportverein liegt bei 73% und liegt damit knapp über dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Förderung eines kostenlosen Mitgliedsjahrs im Sportverein ließe sich analog zu den „Sportgutscheinen für Erstklässler*innen“ organisieren und wäre mit Kosten von jährlich 86.000 EUR zzgl. Personalkosten verbunden.

Voraussetzung für ein kostenloses Mitgliedsjahr wäre der Verzicht der Sportvereine auf Mitgliedsbeiträge von Kindern, die im Rahmen der Solidargemeinschaft Sportverein bereits jetzt durch die Mitgliedsbeiträge der Erwachsenen subventioniert werden.

Die Verwaltung hält es angesichts der bestehenden Fördermöglichkeiten über den Karlsruher Kinderpass bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket nicht für erforderlich, weitere Maßnahmen umzusetzen.

Die Sportverwaltung sucht das Gespräch mit dem Sportkreis zur Information der Vereine über den Karlsruher Kinderpass und das Bildungs- und Teilhabepaket.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	86.000 EUR jährlich zzgl. Personalkosten			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Stadt erstatten den Karlsruher Sportvereinen bei Neuanschulung von Grundschul*innen 50% des ersten Jahresmitgliedsbeitrages, sofern sich der entsprechende Sportverein dazu bereit erklärt, im ersten Jahr keinen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Die Erstattung erfolgt nur für die erstmalige Anmeldung eines Grundschulkindes in einem Karlsruher Sportverein.

Der Organisationsgrad von Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren im Sportverein liegt bei 73% (Quelle: Sport und Bewegung in Karlsruhe 2015) und liegt damit knapp über dem bundesweiten Durchschnitt. Somit sind bereits rund 6.200 Grundschulkindern Mitglied in einem Sportverein.

Die Gründe, nicht Mitglied in einem Sportverein zu sein, können vielfältig sein: Krankheiten oder Behinderungen, die Sporttreiben nicht ermöglichen, Interesse an anderen Hobbys (Musik o.ä.) oder Nutzung von nicht-vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten (Parcours, Inline Skating oder Skateboard).

Um zu überprüfen, ob bei einem Grundschulkind bereits eine Mitgliedschaft in einem Sportverein vorliegt, wäre ein Datenabgleich mit allen 211 Sportvereinen notwendig. Dieser Datenabgleich ist organisatorisch und datenschutzrechtlich nicht leistbar.

Auszuschließen sind hier auch nicht die „Mitnahmeeffekte“ durch Abmeldung und erneute Anmeldung eines Kindes im Sportverein, so dass davon auszugehen ist, dass die Anzahl der zu fördernden Kinder erheblich höher liegt als die aktuell ermittelte Anzahl an Nicht-Mitgliedern.

2. Die Verwaltung informiert darüber, welche finanziellen Mittel für diese Maßnahme nötig sind.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft im Sportverein betragen für Kinder jährlich mindestens 60 € (vgl. Sportförderungsrichtlinien). Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag für Kinder beträgt rund 80 €.

Im Schuljahr 2018/19 gab es in Karlsruhe 8.604 Grundschul*innen. Durchschnittlich werden somit 2.150 Kinder jährlich eingeschult. Legt man den Durchschnittsbeitrag für Kinder in Höhe von 80 EUR zugrunde und geht davon aus, dass alle Schüler*innen in der ersten Klasse Sportvereinsmitglieder werden, wären bei einer 50% Förderung rund 86.000 EUR jährlich für diese Maßnahme notwendig.

Ausgehend von den 2.400 Grundschul*innen, die noch nicht Sportvereinsmitglied sind, gibt es rund 600 Erstklässler*innen. Legt man den Durchschnittsbeitrag für Kinder in Höhe von 80 € zugrunde und geht davon aus, dass alle Schüler*innen in der ersten Klasse Sportvereinsmitglieder werden, wären bei einer 50% Förderung rund 24.000 EUR jährlich für diese Maßnahme notwendig. Eine solche Förderung ist aufgrund von organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Falls diese zusätzliche Aufgabe für das Schul- und Sportamt beschlossen würde, wären zusätzliche Personalressourcen erforderlich, so dass insgesamt von einem sechststelligen Betrag auszugehen ist.

3. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Sportkreis ein möglichst unbürokratisches Konzept zur Prüfung der Angebotsberechtigung und ein Öffentlichkeitskonzept, um die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes und des Karlsruher Kinderpasses in Sportvereinen besser bekannt zu machen.

Die Verwaltung befindet sich in einem stetigen Austausch mit dem Sportkreis Karlsruhe und wird die Möglichkeiten zur Umsetzung der skizzierten Maßnahme ansprechen.

Mit den Sportvereinen wäre zu klären, welche Vereine bereit sind, auf 50% des Mitgliedsbeitrages zu verzichten. Insbesondere vor dem Hintergrund der „Mitnahmeeffekte“ könnte es schwierig sein, die Sportvereine davon zu überzeugen. Vor dem Hintergrund der Solidargemeinschaft Sportverein, in der üblicherweise Beiträge von Kindern durch die Beiträge von Erwachsenen „subventioniert“ werden, ist der Verzicht auf Mitgliedbeiträge durch Vereine fraglich.

Die Verwaltung macht alle Karlsruher Sportvereine nochmals auf die Finanzierungsmöglichkeiten durch den Karlsruher Kinderpass und das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam. Für den Bereich Bildung- und Teilhabe wurde inzwischen sowohl an den Karlsruher Schulen als auch den Kindertageseinrichtungen eine Informationskampagne begonnen. Eine weitere Informationsoffensive ist bei den Karlsruher Sportvereinen geplant. Darüber hinaus wird diese Information über den Newsletter „Sport“ publiziert.